

**Beschlussvorlage**

**BV/044/2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt  
Verfasser

Erstellungsdatum: 02.09.2024  
Aktenzeichen

**Betreff:**

Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Ferchland in der Freiwilligen Feuerwehr Elbe-Parey

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
15.10.2024	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beruft den Kameraden Olaf Gottemeier-Schulze für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Ferchland.

Nicole Golz  
Bürgermeisterin

## **Sachverhalt**

Nach § 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden Ortswehrleiter und deren Stellvertreter von den im Einsatzdienst tätigen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen. Durch den Träger der Feuerwehr erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Die Dauer der Berufung beträgt 6 Jahre.

Eine Berufung zum Ortswehrleiter auf 6 Jahre kann nur erfolgen, wenn die erforderliche Ausbildung gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) und eine Qualifikation gemäß der Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vorliegt.

Der Kamerad Olaf Gottemeier-Schulze hat die erforderlichen Qualifikationen zum Gruppenführer in 2007 und Leiter einer Feuerwehr in 2008 erworben.

Zur Prüfung der fachlichen Eignung ist der Kreisbrandmeister anzuhören.

Das Ergebnis der Anhörung des Kreisbrandmeisters ergab keine fachlichen Bedenken. Der Vorschlag aus der Ortsfeuerwehr erfolgte satzungskonform. Der Kamerad erfüllt die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die Ernennungsurkunde für die Dauer von sechs Jahren auszuhändigen.